

02.11.2018

Niederschrift 003/2018

Jugendhilfeausschuss

am 12.09.2018 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:10 Uhr

Ende 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Herr Hans-Jörg Piasecki

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Ordentliches Mitglied

Herr Rainer Goepfert

Frau Wibke Knoche

Herr Dirk Lampersbach

Frau Christine Weyrowitz

Anwesend bis 18.10 Uhr

Stellvertretendes Mitglied

Frau Sandra Weniger

Vertretung für Frau Rosemarie Böhme

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Marc Beckmann

Anwesend bis 18.05 Uhr

Herr Robert Eisler

Herr Roland Froch

Herr Bernd Kasischke

Herr Heiner Redeker

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Anwesend bis 17.55 Uhr

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Frau Britta Bartmann

Vertretung für Herrn Jürgen Haverkamp

Anwesend bis 18.10 Uhr

Frau Manuela Hubrach

Vertretung für Frau Birgit Mescher

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin

Frau Katja Kortmann, Fachbereich Familie und Jugend

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Abwesend:**Ordentliches Mitglied**

Frau Rosemarie Böhme

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Jonas Beckmann

Herr Jürgen Haverkamp

Herr Jörg Hüchtmann

Herr Huu Phuoc Josef Le

Herr Detlef Maidorn

Frau Birgit Mescher

Herr Sendogan Oturak

Herr Bürgermeister Friedrich-Wilhelm Rebbe

Frau Heike Redlin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 30.08.2018 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | |
|-------------------------|--|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | Wirkungsorientierte Steuerung - Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen" |
| Punkt 2.1 112/18 | Wirkungsorientierte Steuerung - Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen FB 51 - Konzept Familienbüro |

- Punkt 2.2** Prüfung, Betrachtung und Bewertung der Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. als Bestandteil des Strategischen Schwerpunktes "Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)" im Handlungsfeld Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen der Wirkungsorientierten Steuerung/Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der SPD-Fraktion vom 28.08.2018
- Punkt 2.2.1** 142/18 Betrachtung der Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. als Bestandteil des Strategischen Schwerpunktes "Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)" im Handlungsfeld Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen der Wirkungsorientierten Steuerung/Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna;
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2018
- Punkt 3** Hilfen zur Erziehung
- Punkt 3.1** 116/18 Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen
- Punkt 3.2** Aktuelle Entwicklungen im Allgemeinen Sozialdienst;
mündlicher Bericht
- Punkt 3.3** Unbegleitete minderjährige Ausländer - Abrechnungsverfahren mit dem LWL;
mündlicher Bericht
- Punkt 4** Kindertagesbetreuung
- Punkt 4.1** 111/18 Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen
- Punkt 4.2** 122/18 Vertrag mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen
- Punkt 4.3** 113/18 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2018/2019
- Punkt 4.4** 059/18 Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs - Kostensteigerung;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 6 Kindertagesbetreuung;
aktueller Stand zur Kindergartenbedarfsplanung

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Wirkungsorientierte Steuerung - Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen"

Punkt 2.1 112/18 Wirkungsorientierte Steuerung - Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen FB 51 - Konzept Familienbüro

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Historie zur Drucksache. Er führt aus, dass die Politik nach der Vorstellung des Konzeptes, im Jugendhilfeausschuss sowie in der Strategiekommission, im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber diskutieren bzw. beraten werde, ob diese Maßnahme zusätzlich in den strategischen Schwerpunkt aufgenommen werde. Ebenso werde sie überlegen, ob das Konzept in der Form tragfähig sei oder personell bzw. mit anderen Ressourcen angereichert werden müsse. Beratung und Beschlussfassung bliebe somit der Politik im Rahmen des Haushaltes 2019 überlassen. Für das Familienbüro solle es eine halbe Stelle pro Gemeinde geben, somit käme künftig eine halbe Stelle hinzu. Damit könne eine im Rahmen der Präventionsketten identifizierte Angebotslücke geschlossen werden und man sei für junge Familien besser erreichbar.

Frau Nebling berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 1). Sie teilt mit, dass zurzeit eine Vollzeitkraft die Aufgaben für alle drei Kommunen wahrnehme. Zur Realisierung vor Ort müsse aber mindestens eine halbe Stelle für jede Kommune vorhanden sein.

Herr Enters führt aus, dass sich seine Fraktion inhaltlich mit der Thematik befassen und darauf zurückkommen werde. Auch in diesem Gremium würden sicherlich Anregungen bzw. Ergänzungen vorgetragen.

Herr Kersting bedankt sich für die Einbringung und erkundigt sich, ob der Allgemeine Teil des Präventionskonzeptes in Bezug auf die Weiterentwicklung des Familienbüros erweitert werden müsse. Nach einer Beschlussfassung müssten die Kommunen entsprechend eingebunden werden.

Eine Einarbeitung in den Allgemeinen Teil des Präventionskonzeptes fände bereits statt, so Herr Göpfert. Das modifizierte Konzept würde sich inhaltlich in den drei lokalen Präventionskonzepten wiederfinden. Die Stadt Kamen hätte ihr Präventionskonzept bereits vorgestellt und auch dort fände sich der kreisweite Teil wieder. Eine erneute Bearbeitung sei somit nicht erforderlich.

Durch die unter anderem in Lünen eingerichteten „Haltestellen“ sei es zu einem besseren Zugang zu den Familien gekommen, so Herr Kampmann. Hier sei eine Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten sehr gut möglich. Er freue sich darüber und blicke gespannt in die Zukunft.

Die vorliegende Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.2 **Prüfung, Betrachtung und Bewertung der Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. als Bestandteil des Strategischen Schwerpunktes "Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)" im Handlungsfeld Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen der Wirkungsorientierten Steuerung/Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna;**
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der SPD-Fraktion vom 28.08.2018

Die Erörterung erfolgt unter Punkt 2.2.1.

Punkt 2.2.1 142/18 **Betrachtung der Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. als Bestandteil des Strategischen Schwerpunktes "Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Handlungsfeld Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen der Wirkungsorientierten Steuerung/Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2018

Erörterung

Einführend teilt Herr Rieke mit, dass es einen Vertrag mit dem Kinderschutzbund gebe und dieser einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt hätte. Die gesamte Konzeption solle nun in die Wirkungsorientierte Steuerung eingebracht werden und die Verwaltung unterbreite einen ersten Vorschlag.

Herr Enters erkundigt sich für seine Fraktion, wie sich die vertragliche Gestaltung im Gesamtkonzept der Wirkungsorientierten Steuerung darstelle und wie die Verwaltung das einschätze. Seine Fraktion erwarte eine Einordnung des Antrages in das Gesamtgefüge der Jugendhilfe. Der Zuschuss würde nicht über die differenzierte sondern über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet.

Herr Göpfert erläutert, dass der Kinderschutzbund im Rahmen der allgemeinen Förderung, die er vom Kreis Unna für alle Städte und Gemeinden erhalte, wertvolle Arbeit leiste, zum Beispiel durch das Vorhalten von Fachkompetenzen; das schaffe Synergien. Es handele sich um einen Ansatz von Wirkungsorientierung, Zusammenarbeit sowie Ressourcenoptimierung. Die guten Kontakte zum Kinderschutzbund würden genutzt, zum Beispiel zur Weiterentwicklung des Bereiches „Hilfen zur Erziehung“ genutzt. So sei beispielsweise das

ASD immer nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und familienerhaltend arbeite. Es würden immer die Ressourcen und nicht die Defizite der Familien betrachtet und bearbeitet. Sobald ein Kind außerhalb der Familie aufwache spreche man von einer stationären Unterbringung. Im Falle einer Unterbringung würde zunächst die Möglichkeit der Unterbringung innerhalb der Verwandtschaft oder in einer Pflegefamilie geprüft. Eine Unterbringung sei nie per se dauerhaft, es würde immer wieder eine mögliche Rückführung geprüft. Da existiere eine Zusammenarbeit mit den Einrichtungen.

Es käme auch häufiger als früher zu Krisensituationen, in denen der ASD dann das jeweilige Kind „übernehmen“ solle. Dabei handele es sich überwiegend um Kinder im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Der ASD halte Angebote vor, wie ambulante Hilfen, Netzwerkarbeit (Netzwerk „Frühe Hilfen – Kinderschutz“, Familienhebammen, Kooperationen mit Krankenhäusern, usw.), es gebe viele Präventionsmaßnahmen. Aber trotz vieler Angebote erreiche man nicht alle Familien. Einige Familien würden sich nicht einbringen wollen, aber zum Beispiel die Pubertät sorge dann häufig doch für eine Krise. Problemlagen entstünden auch aus der Vergangenheit der Eltern heraus, die wollen „Versäumtes nachholen“ bzw. zuerst eigene Bedürfnisse befriedigen. Auch Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen und Armut spielen eine Rolle. Zurückkommend auf die zu Beginn angeführte Aussage ihres Professors äußert Frau Kortmann, dass man viel anbieten und sich einbringen könne, aber dennoch nicht alle Personen erreiche. Wenn Kinder und Jugendliche stationär untergebracht würden, dann sei deren Zustand sehr schlecht und in der Vergangenheit bereits viel passiert. Egal, wie schnell sich der ASD für oder gegen eine stationäre Unterbringung entscheide, er erhalte trotzdem Kritik. Frau Kortmann stellt klar, dass der ASD nach Einzelfall arbeite und genau hinschaue, selbstverständlich unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte.

Herr Rieke bedankt sich für den Bericht.

Herr Enters führt aus, dass der Bericht von Frau Kortmann zeige, wie hoch die Belastung dieses Arbeitsfeldes und welche immense Verantwortung damit verbunden sei. Das müsse man wertschätzen und seine Fraktion stünde hinter der Arbeit des ASD. Die Arbeit des ASD stünde sehr stark im öffentlichen Interesse. Er nimmt Bezug auf die Problemlagen, mit denen sich der ASD befasse. Die SPD-Fraktion würde gerne einen Sozialstruktur-Atlas über die einzelnen Kommunen legen, um über vorhandene Problemlagen informiert zu sein. Dann könne man nicht nur aus der Jugendhilfeplanung heraus sondern über die Sozialplanung auch städtebaulich aktiv werden. Seine Fraktion wisse, wie gut innerhalb der Jugendhilfeplanung gearbeitet werde, dennoch sei vieles nur schwer umsetzbar. Für die SPD-Fraktion stünde die Armut im Vordergrund der entstehenden Problemlagen innerhalb der Familien. Fachlich interessiere sich seine Fraktion dafür, dass neben dem Fallmanagement auch die Möglichkeit zur Bearbeitung von Sachlagen aus dem Jugendhilfedienst heraus bestünde.

Herr Kersting erklärt, dass die CDU-Fraktion die Arbeit des ASD ebenso wertschätze.

Auf Nachfrage von Herrn Kersting antwortet Frau Kortmann, dass bei einem stationären Aufenthalt das Ziel immer eine Rückführung sei. Da sei die Mitarbeit der Eltern erforderlich, wobei hier viele Eltern an ihre Grenzen stoßen. Genaue Angaben, ob sich die Verweildauer stationärer Aufenthalte in den letzten ein bis zwei Jahren verlängert habe, könne sie nicht machen, aber „gefühlte“ sei das so. Des Weiteren führt sie aus, dass es Kulturkreise gebe, in denen bereits die Eltern einen ganz anderen Erziehungsstil erfahren hätten und Gewalt häufig aus der eigenen Erziehung wachse. Kinder, die von Anfang an zum Beispiel mit Gewalt konfrontiert worden seien, würden das häufig als „normal“ ansehen und verstünden es nicht, wenn sie nicht zurück in ihre Familie dürften. Direkt gebe es aber keine Spezifika innerhalb der Jugendamtsbezirke, die Problemlagen entstünden eher Wellenweise. Gute Erfahrungen und Erfolge habe der ASD mit

Präventionsketten und Netzwerkarbeit (Netzwerk „Frühe Hilfen – Kinderschutz“, Einsatz von Familienhebammen, Gruppenarbeit).

Frau Heinrichsen bedankt sich für den Einblick in das Arbeitsgebiet des ASD und dafür, dass Frau Kortmann bzw. der ASD diese Arbeit wahrnehme und nicht aufgebe.

Herr Kampmann äußert, dass es oft leichter sei, einen Zugang zu den Kindern innerhalb als außerhalb der Schule zu finden. Vielleicht sei eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem ASD möglich.

Auf Nachfragen von Herrn Kampmann und Herrn Kasischke antwortet Frau Kortmann, dass sie, außerhalb von Netzwerken, ein Coaching für Lehrkräfte in Bezug auf das Führen von Elterngesprächen, befürworte. Der ASD schaue auf Einrichtungen die gute Rückführungskonzepte hätten. Aufgrund der hohen Auslastung würde es aber immer schwieriger dort Plätze zu bekommen. Mit Auslandsmaßnahmen habe sie keine Erfahrungen.

Frau Waßen ergänzt diesbezüglich, dass es in regelmäßigen Abständen vereinzelte Auslandsmaßnahmen gebe. Diese Maßnahmen beträfen Jugendliche, für die in Deutschland keine Einrichtung zu finden sei. Üblicherweise fänden diese Maßnahmen in Spanien statt, wobei der Fachbereich mit dem LWL zusammenarbeite. In mehreren Fällen sei das für die Entwicklung der Jugendlichen positiv gewesen, aber es gebe auch durchaus ein bis zwei Gegenbeispiele. Vor Ort fänden auch entsprechende Hilfeplangespräche statt, zusammen mit dem jeweiligen Sachbearbeiter. Aktuell gebe es aber keine Auslandsmaßnahme.

Frau Kortmann setzt die Beantwortung der Nachfragen fort und teilt mit, dass es in Bönen eine Vollzeit- und vier Teilzeitkräfte gebe. In Fröndenberg/Ruhr gebe es zwei Vollzeit- und drei Teilzeitkräfte und in Holzwickede zwei Vollzeit- und zwei Teilzeitkräfte.

Die Daten zur Verweildauer sowie die Fallzahlen werde sie zur Niederschrift geben, so Frau Waßen.

Die Daten lauten wie folgt:

	2015	2016	2017	2018 (Prognose)
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	773	753	614	531
Durchschnittliche Fallzahl	31,3	28,8	31,43	41,05

Die große Herausforderung sowie das Erfordernis einer politischen Aufarbeitung seien erkennbar, so Herr Rieke abschließend. Ihn beschäftige die Situation, dass sich innerhalb der familiären Beziehungen immer häufiger Problemlagen entwickeln würden. Das müsse weiterhin beobachtet und betreut werden.

**Punkt 3.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer - Abrechnungsverfahren mit dem LWL;
mündlicher Bericht**

Erörterung

Herr Göpfert berichtet, dass den entstandenen Aufwendungen bilanziell bisher auch immer die Forderungen gegenüber dem LWL gegenübergestellt worden seien. Alle Fälle die beim LWL in der Abrechnung stünden,

liefen ausnahmslos positiv. Das weise auf eine ordentliche Dokumentation hin, warum welche Hilfeleistung erbracht worden sei. Das sei für den LWL nachvollziehbar und bisher hätte immer eine volle Kostenerstattung stattgefunden. Somit würden keine Restkosten die differenzierte Kreisumlage belasten. Auch die Verwaltungskostenpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen (3.100 Euro pro Fall und Stichtag) decke bisher die zusätzlichen Aufwendungen bei den Personal- und Sachmitteln.

Punkt 4 Kindertagesbetreuung

Punkt 4.1 111/18 Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen

Erörterung

Frau Waßen erläutert, dass die Kindertageseinrichtung „Puzzlekiste“ in Bönen am 06.09.2018 den Betrieb einer zusätzlichen Gruppe mit 25 Kindern aufgenommen hätte. Die Kindertageseinrichtung „Immanuel“ hätte zum 01.09.2018 ebenfalls eine neue Gruppe, mit zehn Plätzen, in Betrieb genommen. Untergebracht worden sei diese Gruppe übergangsweise im Gemeindehaus. Dennoch gebe es in Bönen aktuell eine Warteliste mit 31 Kindern im u3-Bereich sowie neun Kindern im ü3-Bereich. Die Eltern fordern eine baldige Lösung bzw. möchten ihre Kinder in Betreuung gebracht wissen. Hier werde deutlich, dass die Übergangsguppen erforderlich seien. Die Verwaltung möchte daher möglichst noch in diesem Jahr einen Träger finden.

Die SPD-Fraktion möchte in das Interessenbekundungsverfahren, Anlage 2, einbringen, dass der Träger sich verpflichte, im Falle der Bedarfsplanung des Jugendamtes diese Einrichtung auch als Familienzentrum zu entwickeln, so Herr Enters. Familienzentren würden sich nicht von alleine entwickeln, einige Einrichtungen möchten das auch nicht, aber es sei wichtig, diese Option vorzuhalten. Seine Fraktion bittet den Jugendhilfeausschuss um eine entsprechende Einbringung in den Beschlussvorschlag.

Auch die CDU-Fraktion habe sich im Vorfeld mit der Thematik der Familienzentren befasst und erklärt sich mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion einverstanden, so Herr Kersting.

Frau Heinrichsen erklärt sich ebenfalls mit der Vorgehensweise einverstanden. Des Weiteren könne mit aufgenommen werden, ob ein interessierter Träger bereit sei, über die im KiBiz anfallenden Mietkosten hinauszugehen.

Herr Enters fragt nach, ob damit gemeint sei, dass der Träger das als Eigenanteil übernehme, was er dem Investor gegenüber durch die Mietfinanzierung nicht refinanzieren könne.

Das müsse nicht komplett geschehen, es könne auch stufenweise erfolgen, antwortet Frau Heinrichsen. Es solle ein Einblick entstehen, auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Kostenplanung.

Herr Enters und Herr Kampmann äußern diesbezüglich ihre Bedenken, zumal die sogenannten „armen“ Träger hier keine Wahl hätten, die hätten keine Möglichkeiten.

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Landrat deutlich machen solle, dass man sowohl im Kreis Unna als auch im Kreis Recklinghausen nicht dazu in der Lage sei, zu den Konditionen des ländlichen Raums zu bauen. Es müsse auch hier die gleichen Konditionen geben wie in den Städten. Falls es in der KiBiz-Novellierung mal dazu käme, dann würde es die Lage insgesamt entschärfen.

Herr Göpfert hält es für unrealistisch, dass sich ein Kita-Träger, welcher nicht einmal in der Lage sei, seinen gesetzlich vorgesehenen Anteil an den Betriebskosten seiner Einrichtungen zu finanzieren, einen zusätzlichen – freiwilligen – Mietkostenbeitrag abringen werde um den kommunalen Haushalt zu entlasten.

Herr Piasecki teilt mit, dass er den von Frau Heinrichsen angeführten Zusatzaspekt nicht zum Entscheidungskriterium erheben und somit in die Abfragematrix einfügen würde. Wenn man eine Vielfalt an Konzepten mit pädagogischen Ansichten erhalten möchte, dann müsse man auch anderen eine Chance geben.

Auf Anmerkung bzw. eine Verständnisfrage von Frau Gebhard führt Herr Göpfert aus, dass sich die Verwaltung darüber informiert hätte, was andere für eine viergruppige Einrichtung investiert hätten. Und so hätte sie die Kosten kalkulieren können, die nun die Grundlage der vorliegenden Drucksache seien.

Frau Lindstedt würde die Diskussion gerne an anderer Stelle fortsetzen, zumal sie im Vorfeld bereits einige Nachfragen zur Drucksache 059/18 gestellt hätte, die ebenfalls in diese Thematik eingreifen würden. Für Bönen sollte aber zunächst ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst werden, damit es dort weiterginge.

Herr Rieke erklärt sich einverstanden und teilt mit, dass es sich um eine weitreichende Entscheidung handele und man noch nicht wisse, welchen Träger es in Bönen geben werde und welche Entscheidung dieser selbst treffe. Zunächst müsse das Verfahren anlaufen und diskutieren könne man tatsächlich zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss

Der angeführte Beschluss wird unter Berücksichtigung folgender Ergänzung der Anlage 2 zur Drucksache 111/18

„Der Träger muss sich dazu bereit erklären, bei entsprechender Förderung, die neue Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum weiter zu entwickeln.“

gefasst:

Der Landrat wird beauftragt, eine vierzügige Kindertageseinrichtung in Bönen zu realisieren und ein Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der Trägerschaft durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4.2 122/18 Vertrag mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen

Herr Goepfert beteiligt sich aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache ausführlich. Er teilt mit, dass die Verwaltung nach langer Prüfung und anfänglicher Skepsis das Ergebnis als eine sinnvolle Gemeinschaftsarbeit betrachte. Verhandelt worden sei mit zwei Trägern und unter Beteiligung der Städte Bergkamen und Werne. Auch die Stadt Selm habe sich zwischenzeitlich dazu entschlossen, diesen Vertragsentwurf zu übernehmen. Für alle Jugendhilfeträger im Kreis Unna, die sich künftig mit den Investorenmodellen auseinandersetzen würden, solle ein vergleichbarer Standard geschaffen werden. Neben den bekannten Trägern gebe es von kirchlicher Seite und bei anderen Anbietern durchaus räumliche Zuständigkeiten, die über mehrere Jugendhilfeträgergrenzen hinausgingen. Daher würden immer vergleichbare Standards angestrebt und das hier sei sozusagen die Keimzelle eines solchen.

Auf Nachfrage von Frau Lindstedt antwortet Herr Göpfert, dass der Vertrag in Zusammenarbeit des Fachbereichs Familie und Jugend, des Steuerungsdienstes (kommunalaufsichtliche, organisatorische und haushaltsrechtliche Begleitung) sowie mit der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten des Kreises Unna und der Stadt Bergkamen entstanden sei.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vertragliche Regelung mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4.3 113/18 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2018/2019

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache weist darauf hin, dass man bei Betrachtung der Zuschüsse des Kreises Unna für das Kindergartenjahr 2018/2019 gegenüber dem vorangegangenen Kindergartenjahr bei einer Steigerung von fast 1,3 Millionen Euro liege. Geschuldet sei diese Steigerung dem Ausbau der Plätze für die Kindertagesbetreuung. Mit Blick auf den Haushalt 2019 führe dies zu einem weiteren Anstieg der Transferaufwendungen.

Die Drucksache 113/18 „Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2018/2019“ wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.4 059/18 Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs - Kostensteigerung; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache. Die Verwaltung vertrete die Ansicht, dass der geplante Neu- und Ersatzbau der Kindertageseinrichtung St. Marien wirtschaftlich und angemessen sei. Allerdings sei der Träger durch die Baukostenentwicklung hart getroffen worden (siehe Sachbericht). Leider sei das zurzeit marktüblich und um weitere Verzögerungen und damit auch weitere Kostensteigerungen zu vermeiden, hätte man sich für einen Dringlichkeitsbeschluss entschieden.

Herr Kersting äußert, dass er den Dringlichkeitsbeschluss unterzeichnet hätte. Vor der Sommerpause sei bereits über drohende Baukostensteigerungen in mehreren Bereichen, gesprochen worden. Die Situation sei nicht erfreulich, aber der alte Standort würde spätestens im nächsten Jahr abgängig sein und in Fröndenberg/Ruhr läge ein sehr hoher Bedarf an Kinderbetreuung vor. Jeder zeitliche Verzug würde somit zu weiteren Kostensteigerungen führen und daher hätte er den Dringlichkeitsbeschluss mitgetragen. Ihm sei bewusst, dass es sich um Einzelfälle handeln solle. Künftig müssten noch weitere Kindertageseinrichtungen entwickelt werden und da würde voraussichtlich ebenso mit Investorenmodellen gearbeitet. Er persönlich stünde für gleichgelagerte Dringlichkeitsbeschlüsse nicht mehr zur Verfügung und spreche sich in künftigen Fällen für die Einberufung einer Sondersitzung aus.

Frau Lindstedt bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Kersting und betont, dass ihre im Vorfeld der Sitzung gestellten Fragen zur Drucksache keine Kritik an seiner Unterzeichnung gewesen sei. Ebenso bedankt sie sich bei Herrn Göpfert für die zügige Beantwortung. Man müsse über die künftige Vorgehensweise mit derartigen Fällen beraten. Zwingend festhalten möchte Frau Lindstedt heute, dass in Zukunft immer eine Sondersitzung einberufen werde, sofern die Beratungen nicht in den normalen Sitzungsturnus zu integrieren seien.

Die Verwaltung habe ad hoc versucht, den Träger für die Kindertageseinrichtung St. Marien für einen heutigen Bericht zu den Planungen und den Kostenüberlegungen zu gewinnen, aber das sei aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen, so Herr Göpfert. Es werde versucht, das in der November-Sitzung nachzuholen.

Herr Rieke führt aus, dass Dringlichkeitsbeschlüsse selbstverständlich nur in äußerster Dringlichkeit und nur in Ausnahmefällen getroffen werden sollten. Im vorliegenden Fall hätte eine Dringlichkeit, die Einhaltung einer Preisbindungsfrist, vorgelegen und Herr Kersting hätte für ihn die Unterzeichnung freundlicherweise übernommen. In Zukunft würden derartige Beratungen im normalen Sitzungsturnus erfolgen oder er werde eine Sondersitzung einberufen.

Beschluss

Folgender, gemäß § 3 Abs. 1 AG KJHG und in analoger Anwendung des § 50 Abs. 3 der Kreisordnung NRW, im Wege äußerster Dringlichkeit, am 26.06.2018 von Herrn Landrat Michael Makiolla und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Jan-Eike Kersting gefasster Beschluss, wird genehmigt:

Die Übernahme der erhöhten Baukosten für die Umbaumaßnahmen Ev. Kita Immanuel, Hermannstr. 2 in Bönen und DRK-Kita „Villa Kunterbunt“, Im Rottland 3, Fröndenberg/Ruhr sowie die über die refinanzierbare Miete hinausgehende Mietzahlungen für die Neuerrichtung der Kindertageseinrichtung St. Marien in Fröndenberg/Ruhr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Unternehmensbefragung zur Thematik „Kindertagesbetreuung in Unternehmen“

Herr Göpfert teilt mit, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) für 2019 eine Unternehmensbefragung zur Thematik „Kindertagesbetreuung“ plane. Da gebe es mehrere Facetten: Frühkindliche Bildung im Bereich der Jugendhilfe, Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung sowie Standort- und Fachkräftesicherung für Unternehmen. Hintergrund dessen sei die Kundenbefragung aus dem Jahr 2017. Die habe dazu geführt, dass sich im Bereich der Kundenzufriedenheit mit den Möglichkeiten einer Kindertagesbetreuung im Kreis Unna Verbesserungsbedarf ergeben hätte. 2019 solle ein Kooperationsprojekt mit der WFG (Competentia) und dem Projekt „Bildung integriert“ (Fachbereich 40 - Schulen und Bildung) starten. Dann werde eine Unternehmensbefragung, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, konzipiert, um zu sehen, an welchen Stellen Verbesserungsbedarf bestünde. Dabei solle nicht primär der Bedarf an zusätzlicher Kindertagesbetreuung ermittelt werden, sondern die Unternehmen müssten bei der Fragestellung mitgenommen werden, wie weit sie für sich selbst bereits die Kindertagesbetreuung als Handlungsfeld erkennen. Im kommenden Jahr erfolge eine detailliertere Berichterstattung.

2. Tagung des Jugendhilfeausschusses bei der Ev. Jugend in Fröndenberg-Frömern

Auf Nachfrage von Herrn Enters antwortet Herr Rieke, dass nach erfolgter Abstimmung mit der Ev. Jugend aus Fröndenberg-Frömern heute und auch im November dort der Jugendhilfeausschuss nicht tagen könne. Aber für Mai 2019 habe man bereits eine Zusage der Ev. Jugend erhalten.

Anlagen

1. Präsentation „Bericht über den Stand der Umsetzung wirkungsorientierter Steuerung“ – Bericht Frau Nebling
2. Präsentation „Hilfen zur Erziehung – aktuelle Entwicklungen“ – Bericht Frau Waßen
3. Schreiben an die Bürgermeisterin Frau Drossel zum Ersatzneubau einer Kindertageseinrichtung in Holzwickede-Mitte

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

gez. Theodor Rieke
Vorsitzender